Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0272/2026
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 10.02.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff:
Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM);
Wirtschaftsplan 2026 und mittelfristige Finanzplanung 2027-2030

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 25. Februar 2026
Stadtverwaltung

gez.
Daniel Köbler
Bürgermeister

Mainz, den 11. März 2026
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2030 wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2026 beträgt 109 T€ und fällt im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2025 um 6 T€ bzw. 5% geringer aus. Grund ist die geringere Anzahl der geförderten Beschäftigten.

Die Gesellschaft rechnet im Geschäftsjahr 2026 mit Umsatzerlösen in Höhe von 523 T€ (Prognose 2025: 628 T€), einem Personalaufwand in Höhe von 593 T€ (Prognose 2025: 705 T€) und plant die Durchführung der Maßnahmen mit 12geförderten Beschäftigten (i. Vj. 17), davon 9 (i. Vj. 14) Beschäftigte nach § 16i SGB II und 3 Beschäftigte (i. Vj. 3) nach § 16e SGB II. Zusätzlich sind bis zu 5 Beschäftigungen über Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II möglich.

Die Stadt Mainz unterstützt die Gesellschaft jährlich mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 100 T€, des Weiteren leistet der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz einen Zuschuss (inkl. Betreuungspauschalen) zu den Maßnahmen in Höhe von 24 T€. Das Jobcenter gewährt ca. 399 T€ (i. Vj. 494 T€) als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale. Der Zahlungsmittelbestand wird auf Grund des bestehenden Cash Pooling mit der ZBM zum 31.12.2026 rund 11 T€ (Prognose 2025: 11 T€) betragen. Für den Planungszeitraum 2027-2030 sind keine Investitionen vorgesehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2030 verbleiben die Jahresfehlbeträge aufgrund der Staffelung der Zuschüsse für ein Maßnahmenprogramm bis 2030 auf dem Niveau von rd. 109 bzw. 121 T€.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027-2030 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

Anlage

Wirtschaftsplan 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2027-2030 der Jobperspektive Mainz gGmbH

Finanzierung